

Das biblische Erlassjahr: Ein erstaunlich aktuelles Konzept im 21. Jahrhundert

Im letzten Jahr wäre die Eurozone fast über der Frage der griechischen Staatsschulden auseinandergefliegen. Gerettet wurde sie nur zu einem sehr hohen Preis, den vor allem die Armen in Griechenland zu zahlen haben. Aber auch Investoren mussten bereits 2012 erhebliche Verluste hinnehmen.

Die meisten Ökonom/innen sind sich heute einig, dass es für alle Beteiligten billiger gewesen wäre, wenn gleich zu Beginn der Krise 2010 ein großer Teil der griechischen Schulden gestrichen worden wäre. Leider waren dazu wichtige Gläubiger des Landes, unter anderem die deutsche Bundesregierung, nicht bereit. Stattdessen erhielt Griechenland neue Kredite, um die alten Schulden zu bezahlen. Das war die Bekämpfung von Alkoholismus mit Schnaps.

Ein Blick ins Alte Testament hätte den Entscheidungsträger/innen in Berlin, Brüssel und Athen einen Weg zeigen können, wie es auch anders ginge. Im 3. Buch Mose ist das Erlassjahr ein Teil des Gesetzes, das Gott den Israelit/innen gibt, um ihr Zusammenleben im Gelobten Land zu regeln. Darin ist vorgesehen, dass alle 50 Jahre alle Schulden, die die Angehörigen des Gottesvolkes wechselseitig hatten, zu streichen waren. Es sollte – auch wenn einige Israeliten zwischenzeitlich verarmt waren und sich verschulden mussten – regelmäßig die gute Ordnung einer ziemlich gleichmäßigen Verteilung des Landes, von dem fast alle lebten, wiederhergestellt werden.

Natürlich wäre es nicht sinnvoll, eine derart starre Regelung in einer so dynamischen Wirtschaft wie dem heutigen Kapitalismus einfach 1:1 zu übernehmen. Trotzdem steckt darin der Kern dessen, was seit dem 19. Jahrhundert ein wichtiger Teil unserer bürgerlichen, rechtsstaatlichen Verfassung geworden ist: Dass Schuldner die Möglichkeit zu einem Neuanfang bekommen müssen und dass es selbst für den Gläubiger keinen Sinn macht, auf einer uneinbringbaren Forderung zu bestehen. Unvermeidlichen Verzicht von Gläubigern unter Wahrung der Menschenwürde des Schuldners rechtsstaatlich zu organisieren, ist der Sinn unserer modernen Insolvenzgesetze für Unternehmen oder auch für Privatpersonen.

Nur eben nicht für Staaten. Und deswegen wurde aus der Griechenland-Krise eine Griechenland-Katastrophe, die nicht nur die griechische Gesellschaft zu zerreißen droht, sondern auch im Rest Europas wesentlich zum Erstarken chauvinistischer und anti-europäischer Bewegungen und Parteien beigetragen hat.

Genau dies durch eine zeitige Zurückverteilung von Grund und Boden zu verhindern, war Sinn des alttestamentlichen Erlassjahres. Renommiertere Ökonomen wie die Nobelpreisträger Stiglitz und Krugman, und sogar manche Bundesregierung, fordern eine solche Regelung für Staaten. Und zuletzt tat das auch der Papst: „Wenn ein Unternehmen in die Insolvenz gehen kann, warum kann das dann nicht ein Staat?“ sagte er zum Abschluss seiner Lateinamerika-Reise am 14. Juli 2015.

Wie eine solche zeitige Regelung im Sinne des biblischen Erlassjahres konkret aussehen könnte und was wir als Christ/innen dazu tun können, wird auf der Homepage des bundesweiten Bündnisses erlassjahr.de beschrieben, zu dem unsere Gemeinde schon seit vielen Jahren gehört: www.erlassjahr.de